

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat VI Amt 61	Drucksache DS0195/03	Datum 03.04.2003
---	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	27.05.2003		X	X		
Umweltausschuss	03.06.2003	X				
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	12.06.2003	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	03.07.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter 31, 63, 66, 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Behandlung der Anregungen und Hinweise zur 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 428-1C "Salbker Chaussee-Nordseite"-1.Teilbereich

Beschlussvorschlag:

Während der öffentlichen Auslegung sind keine Anregungen und Hinweise von Bürgern vorgebracht wurden.

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1C "Salbker Chaussee-Nordseite"- 1. Teilbereich hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Der Berücksichtigung von Anregungen und Hinweisen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung (Anlage der Drucksache) wird gebilligt.

2. Zur Behandlung der Anregungen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Regierungspräsidium Magdeburg, Dezernat 24, Landesluftfahrtbehörde,
Stellungnahme vom 27.11.02

Anregungen

- Das Gelände des Teilbereiches der 1. Änderung liegt in einer mittleren Entfernung von ca. 1280m innerhalb des 1,5km Halbmessers um den Flugplatzbezugspunkt, in welchem eine Baugenehmigung nur mit Zustimmung des Regierungspräsidiums Magdeburg als zuständige Luftfahrtbehörde erteilt werden kann.

- Die Entscheidung zur Erteilung oder Versagung erfolgt auf Grund einer gutachterlichen Stellungnahme der Deutschen Flugsicherung GmbH (DSF), die gegenüber dem Antragsteller dafür Kosten erhebt.
- Gegen die Ausweisung des WA- Gebietes werden sehr starke Bedenken erhoben.

Abwägung

- Unter Punkt 1A wurde unter Hinweise in den textlichen Festsetzungen die notwendige Beteiligung der Landesluftfahrtbehörde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens aufgenommen.
- Die Antragsteller werden auf die zusätzlich entstehenden Kosten für die Stellungnahme der DSF im Baugenehmigungsverfahren hingewiesen.
- In der schalltechnischen Untersuchung sind die Flugverkehrsgeräusche für das Prognosejahr 2010 zugrundegelegt. Die zulässigen Richtwerte werden eingehalten, sodass die Ausweisung als allgemeines Wohngebiet planungsrechtlich zulässig ist.

2.1 Beschluss: Den Anregungen wird teilweise gefolgt.

2.2 Städtische Werke Magdeburg GmbH, Bereich Technik, Stellungnahme vom 25.11.02

Anregung

- Die vorhandene Trafostation muss als Versorgungsfläche für Elektrizität festgesetzt werden.
- Die Grünordnungsfestsetzungen im Planteil B müssen Rücksicht auf die unterirdischen Versorgungsanlagen nehmen. Dazu sind die Hinweise zu ergänzen.

Abwägung

- Die Trafostation wurde als Versorgungsfläche Elektrizität im Planteil A festgesetzt.
- Im Teil B Textliche Festsetzungen/ Hinweise wurde unter Punkt 4A die Ergänzung: "Bei Anpflanzungen ist Rücksicht auf Leitungsanlagen zu nehmen und die DVGW- Richtlinie GW 125 zu beachten" aufgenommen.

2.2 Beschluss: Den Anregungen wird gefolgt.

2.3 Flughafen Magdeburg GmbH, Stellungnahmen vom 09.12.02, 09.01.03

Anregung

Im Geltungsbereich der Änderung befindet sich die Segelplatzrunde und die Hubschrauberan- und -abflugstrecke.

Die Beteiligung der Polizeihubschrauberstaffel des Landes Sachsen- Anhalt und das Regierungspräsidium ist erforderlich.

Abwägung

Im Teil B/ textliche Festsetzungen wurde ein Hinweis aufgenommen, dass sich der Geltungsbereich der Änderung in der Hubschrauberüberflugtrasse Nordwest befindet. Die Hubschrauber sind zu tolerieren, da es sich dabei um Sondereinsätze handelt. Eine separate Beteiligung ist nicht notwendig.

Das Regierungspräsidium Magdeburg Landesluftfahrtbehörde wurde als Träger öffentlicher Belange im Verfahren beteiligt.

2.3 Beschluss: Den Anregungen wird teilweise gefolgt.

2.4 Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb, Stellungnahme vom 18.11.02

Anregungen

- Auf die Einhaltung der satzungsgerechten Entsorgung während der Erschließungs- und Bauphase sowie danach wird hingewiesen.
- Im Plangebiet ist ein Stellplatz für Wertstoffcontainer auf öffentlicher Fläche festzusetzen. Es ist eine Fläche von ca. 10m x 3m parallel zur Straße erforderlich.

Abwägung

- Die satzungsgerechte Entsorgung ist bei der fachtechnischen Planung zu berücksichtigen und wird Inhalt des Erschließungsvertrages. Die Länge der privaten Stichstraßen ist mit dem städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb abgestimmt.
- Der Stellplatz für Wertstoffcontainer wurde nach Abstimmung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb und der GEV GmbH im Plangebiet festgesetzt.

2.4 Beschluss: Der Anregung wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird gemäß §3 Abs.2 BauGB beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
	keine <input type="checkbox"/>			

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes Amt	Sachbearbeiter Karin Richter, Tel.Nr. 540 5391	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
---------------------------	--	---------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Werner Kaleschky
---------------------------------------	--------------	------------------